



LGK

30. Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen.
Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gesundheitsschutz.

31. Oktober 2022

Landesgesundheitskonferenz 2022

Gemeinsame gesundheitspolitische Erklärung der Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz

**„Klimaschutz und Klimaanpassung
sind Gesundheitsschutz“**

Die Landesgesundheitskonferenz stellt fest:

- Der anhaltende weltweite Klimawandel ist durch uns Menschen verursacht, durch unsere Lebensweise. Neben einer weltweiten Zunahme der Durchschnittstemperaturen treten auch in Nordrhein-Westfalen vermehrt Wetterextreme wie Hitze, Stürme oder Starkregen auf.¹ Dies bringt große Herausforderungen für uns alle mit sich.
- Der Gesundheitssektor ist mit den gesundheitlichen Folgen konfrontiert. Unmittelbare Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind u. a.
 - hitze-assoziierte Erkrankungen, Hospitalisierungen und Sterbefälle,
 - steigende Morbidität durch höhere Konzentrationen von bodennahem Ozon, Zunahmen von Allergien und Asthma (u. a. durch Veränderungen des Pollenspektrums und der Pollensaison, Ausbreitung gebietsfremder Pollenarten, witterungsbeeinflusste Luftschadstoffe),
 - Zunahme zoonotischer Infektionen (z. B. Borreliose, FSME, Dengue-Fieber u.a.) auch in bisher weniger oder gar nicht betroffenen Regionen sowie
 - Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit, u.a. durch klimabedingte Flucht und Migrationsbewegungen, sowie durch Extremwetterereignisse.
- Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen dienen daher immer auch dem Gesundheitsschutz. Erhöhte Aufmerksamkeit verdienen hierbei die sozio-ökonomisch benachteiligten und klimavulnerablen Bevölkerungsgruppen.
- Der Gesundheitssektor ist wie viele andere Sektoren am Klimawandel als Mitverursacher beteiligt: Er trägt als Wirtschaftszweig gut fünf Prozent zu den nationalen Treibhausgasemissionen bei.²
- Mittelbar verstärken sich wichtige klima- und gesundheitsschädigende Faktoren: Zum Beispiel unsere Siedlungsweise und umwelt- wie gesundheitsschädliche Mobilitätsmuster treiben den Klimawandel an und erhöhen zugleich die Krankheitslast in der Bevölkerung. In der weltweiten Betrachtung spielen auch die Sicherung von Trinkwasser sowie die Versorgung mit Nahrungsmitteln bis hin zu damit verbundenen Migrationsphänomenen eine wesentliche Rolle. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen können daher auch wichtige Beiträge zur gesundheitsförderlichen Umgestaltung bzw. Verbesserung von Lebensräumen leisten.
- Maßnahmen zur Eindämmung oder Beseitigung der Auswirkungen des Klimawandels – gemäß dem Nachhaltigkeitsziel 13 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDG))³, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner

¹ Klimabericht NRW 2021, Klimawandel und seine Folgen – Ergebnisse aus dem Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring LANUV Fachbericht 120

² Health Care's Climate Footprint – How the Health Care Sector Contributes to the Global Climate Crisis and Opportunities for Action, Health Care Without Harm, 2019, S. 24.

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514>

Auswirkungen zu ergreifen – müssen deshalb auch von den Mitgliedern der Landesgesundheitskonferenz zeitnah und weitreichend erbracht werden.

- Es muss alles unternommen werden, um die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten.
- Zudem müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Gesundheitssektor in Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig klimaneutral und nachhaltig umzugestalten.

Das heißt konkret:

- Klimaanpassungsmaßnahmen dienen der Vorbeugung konkreter gesundheitlicher Auswirkungen des Klimawandels.
- Klimaanpassungsmaßnahmen können sich auf die unterschiedlichen Lebenswelten beziehen. Dazu gehören neben dem privaten Wohnraum und der Gestaltung des öffentlichen Raumes auch die betrieblichen Lebenswelten mit unterschiedlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes.
- Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz sehen dabei eine besondere Bedeutung einer klimagerechten Ausgestaltung der Arbeitsplätze und -bedingungen im Gesundheitswesen.
- Bei Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen sind Beschäftigte im Hinblick auf besondere Schutzbedarfe zu berücksichtigen (vulnerable Beschäftigte, z. B. schwangere Arbeitnehmerinnen, minderjährige Beschäftigte, ältere Beschäftigte oder Beschäftigte mit schweren körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen oder Behinderungen). Durch vorsorgendes Handeln, intensive Aufklärung, Prävention und Gesundheitsförderung wie z. B. die individuelle Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung können klimabedingte Gesundheitsgefahren abgewendet oder minimiert werden.
- Insbesondere langfristige Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung können nicht allein durch den Gesundheitssektor bewältigt werden, sondern bedürfen einer integrierten Betrachtung und Zusammenarbeit mit weiteren Bereichen wie beispielsweise Stadtplanung, Sozialplanung, Verkehrs- und Bausektor, Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion, Umwelt- und Katastrophenschutz.
- Mit der Umsetzung dieser Erklärung leisten die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz einen Beitrag zur Erreichung der vom Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele (Minderung der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent bis 2030 und um 88 Prozent bis 2040) bis hin zur Klimaneutralität 2045. Sie dient damit auch der Einhaltung des Pariser Abkommens der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden soll. Sie

dient auch der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern (SDG 3) sowie umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen (SDG 13).

- Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind Daueraufgaben. Sie tragen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssektors sowie dem Schutz und der Förderung der menschlichen Gesundheit bei.

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz bekennen sich zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes NRW⁴ und des Klimaanpassungsgesetzes NRW⁵ und stellen sich ihrer dreifachen Mitverantwortung im Klimawandel:

- für einen wirksamen Gesundheitsschutz vor allem der vulnerablen Bevölkerungsgruppen,
- für klimaverantwortliche und klimaresiliente Betriebsweisen in den Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegesektors und
- für gleichermaßen klimaschonende wie gesundheitsförderliche Lebenswelten und Lebensweisen.

Die Landesgesundheitskonferenz beschließt:

- Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz werben dafür, dass die Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegesektors sich umfassend mit den Klimafolgen ihres Handelns bis hin zur Erstellung von Klimabilanzen beschäftigen und schnellstmöglich in geeigneter Weise Maßnahmen zur Klimaeffizienz einleiten. Praxisnahe Qualifizierungs- und Beratungsangebote können auf der jeweiligen Klima-Ist-Analyse aufbauen.⁶ Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz tauschen sich über die Angebote aus und teilen ihre Expertise und Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens. Damit wird sektorenübergreifendes Handeln gestärkt.
- Bei Gebäuden (Neu- und Bestandsbauten) in der Zuständigkeit der Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz ist auf baulich-technische Energieeinsparmaßnahmen hinzuwirken. Gleiches gilt bei Nachbeschaffungen von Ausstattungen. Energiebedarfe sollen aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Aspekte von klimaförderlichen Baumaterialien und Gebäudestrukturen (z.B. Beschattung, reduzierte

⁴https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=46232&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=513326

⁵https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19634&ver=8&val=19634&sg=0&menu=0&vd_back=N

⁶ Siehe u.a. Initiative der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG), (<https://www.initiative-nachhaltige-praxis.de/>); Zentrum Klimaanpassung (<https://www.zentrum-klimaanpassung.de/>); Zentrum Klimaanpassung (<https://www.zentrum-klimaanpassung.de/>) u.ä.

Flächenversiegelung) sind zu berücksichtigen. Diese dem Klimaschutz förderliche Umgestaltung gilt nicht nur für die unmittelbare Versorgung und Pflege, sondern umfasst auch alle administrativen Institutionen und deren technische und bauliche Strukturen. Sie verfolgt damit einen umfassenden Anspruch.

- Die Abfallbewirtschaftung folgt der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung). Bei der Abfallvermeidung ist die gesamte Energiebilanz zu betrachten. So sind z.B. Zeit- und Energieaufwände für komplizierte Aufbereitungen zu berücksichtigen.
- Ein ressourcensparender und treibhausgasreduzierender Umgang mit diagnostischen und therapeutischen Substanzen sowie sonstigen Verbrauchsgütern von der Herstellung über den Transport, die Distribution, die Verwendung und Aufbereitung bis zur Entsorgung ist zu etablieren.⁷
- Dazu gehört auch ein ressourcensparender Einsatz von Wasser und Energie (Wärme und Strom).
- Klima-assoziierte Erkrankungen sind bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Medizin, Psychotherapie und den Gesundheitsfachberufen sowie Public Health mit in den Blick zu nehmen. Eine Verankerung entsprechender Lehrinhalte in den Pflichtcurricula hat zu erfolgen.
- In allen Einrichtungen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen ist das Wissen und das Engagement für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung über alle Berufsgruppen hinweg noch weiter zu stärken. Beispielsweise können unterschiedliche Anreize für eine klimafreundliche Mobilität für den Weg zur Arbeit gesetzt werden.⁸
- Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz prüfen unter Aspekten des Klimaschutzes ihre Vorgaben zu Dienstreisen und zum Sitzungsmanagement und passen diese ggf. an.
- Klimaneutralität sollte als strategisches Unternehmensziel verankert werden. Von entscheidender Bedeutung wird es sein, die Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege für den Klimaschutzprozess in jeder Einrichtung verbindlich festzulegen. Das Klimaschutzmanagement sollte eng an die Leitung angebunden werden.
- Strategien sind zu entwickeln und geeignete, gemeinsame Maßnahmen sind umzusetzen, um insbesondere bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen das individuelle Risikobewusstsein zu schärfen und über klimaadaptierte Verhaltensweisen aufzuklären. Dazu gehört auch die Aufklärung der Bevölkerung über Schutzmaßnahmen, z. B. gegenüber UV-Strahlung, Vektoren (Stechmücken, Zecken u. a.) sowie

⁷ Werner, Jochen A./ Kaatze, Thorsten/ Schmidt-Rumposch, Andrea (Hrsg.): Green Hospital – Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Krankenhaus, MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin 2022; Projekt KLIK Green; Abschlussbericht Zielbild: „Klimaneutrales Krankenhaus“, Wuppertal Institut 2022, S 32f.; 43.

⁸ Ebd., S. 9f.

Infektionskrankheiten. Allen Angehörigen von Gesundheitsberufen kommt aufgrund ihrer hohen Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung und ihres Fachwissens dabei eine besondere Verantwortung zu.

- Auch für unwahrscheinliche Extremwetterereignisse liegen Handlungsszenarien vor und die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen müssen durch organisatorische, strukturelle und baulich-technische Maßnahmen(-pläne) auf Extremwetterereignisse vorbereitet sein.
- Im Kontext des GMK-Beschlusses vom Oktober 2020⁹ und basierend auf den 2017 formulierten Handlungsempfehlungen¹⁰ wird die Erstellung eines zwischen den betroffenen Ressorts abgestimmten integrierten Hitzeaktionsplans NRW in Ergänzung zu den kommunalen Hitzeaktionsplänen als Beitrag zur Klimaanpassungsstrategie NRW geprüft.
- Kommunale Hitzeaktionspläne stellen ein geeignetes Instrument dar, um passgenaue verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür benötigen die Kommunen geeignete Unterstützungsangebote.
- Das Landeszentrum Gesundheit NRW unterstützt die systematische und flächendeckende Implementierung von Hitzeaktionsplänen zur Reduktion von hitzebedingten Gesundheitsrisiken als integrierte gesundheitsorientierte Planungsaufgabe in den Kommunen und erarbeitet dabei gemeinsam mit den Kommunen auch Handlungsimpulse für eine klimaresiliente und gesundheitsförderliche Entwicklung der Kommunen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den für Gesundheit und für Klimaanpassung zuständigen Behörden und handelnden Personen auf den Ebenen der Kommunen und der Bezirksregierung nötig (u. a. zwischen ÖGD, Klimaanpassungsmanager/innen, Fachplaner/innen).
- Nordrhein-Westfalen wird sich über die GMK hinaus auch intensiv für die weitere Berücksichtigung des Themas „Klimawandel“ im Bereich der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der Gesundheitsfachberufe einsetzen.
- Die für das Gesundheitswesen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zuständigen Ministerien setzen sich verstärkt und abgestimmt dafür ein, dass Planungs- und Genehmigungsbehörden in ihrer Arbeit dem Klimaschutz und der Klimaanpassung auch mit Blick auf gesundheitliche Belange einen angemessenen Stellenwert einräumen.

Die Landesgesundheitskonferenz hält eine Beteiligung der unteren Gesundheitsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 8 ÖGDG NRW¹¹ an Stellungnahmen zu Planungs- und

⁹ Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz
(<https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1018&jahr=2020>)

¹⁰ Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe ‚gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)‘ (2017): Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. BMU.

¹¹https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4659&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=566324

Genehmigungsverfahren, wenn gesundheitsbezogene Belange der Bevölkerung berührt sind, für unerlässlich. Sie begrüßt, dass viele Kommunen dieser Beteiligung bereits nachkommen.

Die Landesgesundheitskonferenz setzt sich dafür ein, dass:

- wie im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 /Die Grünen verabredet ein Drittel der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zur Krankenhausplanung für baulich-technische Energiespar- und Klimaanpassungsmaßnahmen genutzt wird;
- auf Bundesebene rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dazu beitragen, klimaneutrales und klimaresilientes Handeln zu fördern und zu belohnen;
- Bundes- und Landesfördermittel für mehr Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung im Gesundheitswesen genutzt werden;
- NRW einen Krankenhaus-Klimaschutzfonds errichtet, der durch Mittel des Bundes gespeist wird. Entsprechende Verhandlungen sollen seitens des Ministeriums zeitnah aufgenommen werden;
- diese Förderprogramme zu Klimaschutz und Klimaanpassung beworben werden sowie transparent und bürokratiearm gestaltet werden;
- zielgerichtete Aufklärungskampagnen (auch in Betrieben z. B. zur Mitarbeitermobilität) vorangetrieben werden.

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz werden sich in den nächsten Jahren an der Umsetzung der Beschlüsse und Forderungen beteiligen, darüber berichten und im Rahmen des Monitorings in Form von Aktivitätsberichten Bilanz ziehen.

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz werden sich auch über Nordrhein-Westfalen hinaus für die Inhalte dieser Erklärung einsetzen, so z. B. für notwendige rechtliche Regelungsbedarfe auf Bundesebene.

Düsseldorf, den 31.10.2022



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw